

Organisatorisches / Anmeldebedingungen

Info- und Schnuppernachmittag Zofingen

Am Samstag, 29. April 2017 findet in Zofingen der Info- und Schnuppernachmittag statt. Von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr bekommen interessierte Eltern und Kinder alle wichtigen Informationen zum Waldjahr und der empfohlenen Ausrüstung. Das Anmeldeformular finden Sie unter Downloads.

Info- und Schnuppernachmittag Kölliken

Am Mittwoch, 17. Mai 2017 findet in Kölliken der Info- und Schnuppernachmittag statt. Von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr bekommen interessierte Eltern und Kinder alle wichtigen Informationen zum Waldjahr und der empfohlenen Ausrüstung.

Allergien, Krankheiten

Bitte informieren Sie uns über eventuelle Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten oder andere Eigenheiten Ihres Kindes. Für die Leiterinnen sind diese Angaben wichtig, um auf Besonderheiten der Kinder einzugehen. Informieren Sie uns, wenn Ihr Kind nicht geimpft ist (Starrkrampf).

Fotos

Fotos, die wir während des Waldjahres von den Kindern machen, sind den Eltern auf der Wald n e s thomepage nur mit Login zugänglich. Wenn das Wald n e s t Bilder von den Kindern für Medienberichte verwendet, werden die betreffenden Eltern informiert.

Besondere Anlässe während dem Waldjahr

In der Jahresplanung sind besondere Anlässe wie Bsüechlitag, Elternabend, Lichterfest, Waldabschlussfest usw. vorgesehen. Die Zeiten der Waldbesuche können an diesen Anlässen angepasst werden.



Elternkontakte

Der Austausch mit Ihnen ist uns sehr wichtig. Wenn das Kind wünscht, von Ihnen begleitet zu werden, ist das beim ersten Besuch möglich. Die folgenden Waldtage möchten wir mit den Kindern ohne Begleitung verbringen. Selbstverständlich gibt es Ausnahmesituationen, wenn ein Kind Loslösungsschwierigkeiten hat. Im laufenden Schuljahr freuen wir uns über Besuche mit Voranmeldung.

Probezeit, Austritt

Das 1. Quartal (August–Oktober) gilt bei den Eichhörnchen als Probezeit. Verlässt ein Kind während der Probezeit die Gruppe, werden nur die besuchten Waldtage in Rechnung gestellt. Danach erfolgt ein Austritt in Absprache mit den Leiterinnen und ist auf Ende eines Quartals möglich. Verlässt ein Kind die Gruppe früher, so ist das laufende Quartal noch zu bezahlen.

Bei den Dachsen gilt der erste Waldtag als Probetag.

Bei Austritt nach dem ersten Dachsentag wird dieser Tag separat verrechnet. Bei späterem Austritt muss das ganze Semester bezahlt werden.

Versicherung

Die Kinder sind durch das Wald n e s t nicht versichert. Die Haftpflicht- und Unfallversicherung ist Sache der Eltern.

Haftung

Können die Waldangebote aus witterungsbedingten Gründen oder höherer Gewalt nicht durchgeführt werden, besteht kein Anspruch auf Ersatz oder finanzielle Entschädigung. Das Wald n e s t kann bei allfälliger Nichtdurchführung nicht haftbar gemacht werden.

Bei Abwesenheit (zum Beispiel Ferien, Krankheit) erfolgt keine Rückerstattung.

